

2. März 2015

Was die Radgenossenschaft kann und will Zur Strategie der Radgenossenschaft

Strategiepapier der Radgenossenschaft,

*Vorgelegt der Generalversammlung als oberstem Organ
und dem Bund als dem hauptsächlichem Geldgeber, sowie
zur Information für alle Interessierten und die Medien*

Grundsatz	3
Radgenossenschaft - eine starke Marke	3
Erfahrungen und Vernetzung	3
Die konkreten Tätigkeiten bisher	4
Eine öffentliche Stimme der Minderheiten	4
Akteneinsicht und Entschädigungen für die Opfer	4
Soziale Einzelfallhilfe	4
Sicherung des Lebensraums	5
Anerkennung der Minderheiten	5
Öffentlichkeitsarbeit	5
Dokumentationszentrum	6
Die Organisation der Radgenossenschaft	6
Der Bund und seine Subventionen	6
Dienstleistungen erbringen als souveräne Minderheitenorganisation	7
Künftige Tätigkeiten	8
a) Soziale Einzelfallhilfe	8
b) Lebensraum für Fahrende	9
c) Dokumentationszentrum.....	9
d) Politische Stellungnahmen	9
e) Vernetzung für Kulturprojekte.....	10
f) Kein Alleinvertretungsanspruch	10
g) Westschweiz.....	10
Finanzierung	11
Fazit	12

Grundsatz

Die Tätigkeit der Radgenossenschaft muss aufbauen auf den Stärken, die sie aus ihrer Geschichte mitbringt.

Die Radgenossenschaft ist 1975 gegründet worden und verfügt von daher über eine historisch gewachsene „Marke“, über eine Vielfalt von Erfahrungen und über ein relativ breites Tätigkeitsfeld.

Radgenossenschaft - eine starke Marke

Die Radgenossenschaft ist innerhalb und ausserhalb der Minderheiten bekannt. Die Tatsache, dass es 2014 einen von den Medien unterstützten Versuch gegeben hat, ihren Ruf zu zerstören, zeigt, wie stark dieser Name ist.

Diese traditionelle Verankerung innerhalb der Minderheiten bewirkt, dass die Radgenossenschaft gegenüber Behörden als starke Vertretung verhandeln und gegenüber der Öffentlichkeit als glaubwürdige Stimme sprechen kann.

Diese Stärke kann und muss die Radgenossenschaft allerdings ausbauen. Sie sollte sich in der Öffentlichkeit stärker und entschlossener melden.

Erfahrungen und Vernetzung

Viele Mitglieder und Freunde begleiten die Radgenossenschaft seit Jahren und Jahrzehnten und sind Teil des grossen Erfahrungsschatzes dieser Organisation. Sie waren teilweise schon bei der Lido-Besetzung in Luzern dabei, haben Verhandlungen mit Behörden geführt, kennen Erfolge und Krisen. Sie haben „viel Sitzleder“ gezeigt, um einen Ausdruck des Bundesamtes für Kultur zu verwenden. Diesen Schatz gilt es zu wahren durch die Unterstützung der Radgenossenschaft und den Beizug der Radgenossenschaft zu vielfältigen Fragen der Minderheiten. Es besteht die Gefahr, dass, wenn die Radgenossenschaft geschwächt wird, ein Teil dieser Erfahrungen verlorenggeht.

Es ist auch anzunehmen, dass wenn die Radgenossenschaft geschwächt wird, andere Organisationen dem derzeit spürbaren antiziganistischen Druck und den entsprechenden Vorurteilen zum Opfer fallen werden.

Die ans Bundesamt für Kultur gerichtete Sammlung von Unterschriften Anfang 2015 bei befreundeten Organisationen, welche die Wichtigkeit der Radgenossenschaft aus ihrer Sicht bezeugten, bestätigt die Bedeutung der Radgenossenschaft in der Welt der Minderheiten: Es handelte sich bei den Solidaritätsunterschriften um: Schäft Qwant,

Zigeunerkulturzentrum, Cooperation Jenische Kultur, Naschet Jenische, Zigeunerkulturzentrum, Mission tzigane / Zigeunermision, Komitee Sinti Bern, Verein Romano Dialog, Roma foundation. Die Radgenossenschaft will ihrerseits ihre Unterstützung für diese Organisationen verstärken und erwartet, dass die wachsenden Bundesmittel zu allererst den Organisationen der Minderheiten zugute kommen.

Die konkreten Tätigkeiten bisher

Die Radgenossenschaft ist bekanntlich entstanden aus der Protestbewegung nach der Aufdeckung der Pro-Juventute-Aktivitäten.

Eine öffentliche Stimme der Minderheiten

Wichtigstes Anliegen der Radgenossenschaft war es, den Opfern und dem Volk, dem sie angehörten, eine Stimme zu geben. Im Zentrum stand eine politische Aufgabe: den Stämmen der „Zigeuner“ – ein Ausdruck, der damals verwendet wurde – Gehör zu verschaffen in der Öffentlichkeit und bei Behörden. Das „Scharotl“, das 1975

erstmals erschien, war ein wichtiges Organ für dieses politische Anliegen. Es widmete seine Aufmerksamkeit namentlich in den Anfangszeiten Jenischen, Sinti und Roma und verstand sich als Teil einer internationalen Strömung. Die Teilnahme von Delegierten der Radgenossenschaft an internationalen „Zigeunertreffen“ war eine symbolische Handlung von hoher Bedeutung. Die Radgenossenschaft trat auch der Internationalen Romani-Union bei.

Akteneinsicht und Entschädigungen für die Opfer

Die Radgenossenschaft widmete sich im praktischen Alltag zuerst einmal den Fragen der Wiedergutmachung an den Opfern der „Kinder der Landstrasse“; so hat sie vielen Betroffenen geholfen, Akteneinsicht zu erhalten. Später kamen die „Wiedergutmachungs“-Bestrebungen für die Opfer des Holocausts zum Aufgabenbereich hinzu; hier waren unter den Betroffenen viele Sinti und Roma, denen zu helfen war.

Soziale Einzelfallhilfe

Daneben widmete sich die Radgenossenschaft in unzähligen alltäglichen Aktivitäten der sozialen Einzelfallhilfe. Bei Schulproblemen, Steuerfragen, Gesuchen. Oder auch nur bei der Beschaffung eines Winterplatzes für eine verwitwete Person.

Sicherung des Lebensraums

Mit der Renaissance des Bewusstseins der Minderheiten wuchs das Bewusstsein für die Bedeutung des „Fahrens“, des Unterwegsseins, das symbolisch im Kern der Kultur dieser Minderheiten steht. Angesichts der fortschreitenden Zubetonierung der Landschaft war es unerlässlich, dass sich die Radgenossenschaft und ihre Vertretungen der Sicherung des Lebensraums, der Frage der Stand- und Durchgangsplätze zuwandte; die Besetzung des Lido von Luzern 1985 drückte diese neue dringlich gewordene Aufgabenstellung aus. Die Radgenossenschaft hat massgeblich beigetragen zur Eröffnung von Plätzen im Kanton Graubünden und im Aargau, die Zusammenarbeit im Kanton Aargau und der Halteplatz Schachen können als Musterbeispiel der Zusammenarbeit zwischen Radgenossenschaft und Behörden gelten.

Anerkennung der Minderheiten

Mit grossem Engagement widmete sich die Radgenossenschaft der Frage der Anerkennung der ethnischen Minderheiten. Sie stützte sich dabei nie nur auf die „Fahrenden“, da ja die meisten der einstigen Opfer der Aktion Kinder der Landstrasse und der Grossteil des jenischen Volkes ja sesshaft lebten.

Es kam zu einem Teilerfolg. Es gelang zwar nicht, die Jenischen, Sinti und Roma und ihre Sprachen einzeln in der Verfassung zu verankern, aber es gelang, in internationalen Verträgen den „Fahrenden“ europaweit einmalig zur Anerkennung als nationale Minderheit zu verhelfen und das Jenische als Minderheitensprache zu sichern. Zu betonen ist, dass der Begriff „Fahrende“ jedenfalls von den Minderheiten immer stellvertretend auch für den sesshaften Teil der Volksgruppen verstanden wurde. Auch der Bund erklärt das so: „Die Gemeinschaft der Fahrenden in der Schweiz zählt schätzungsweise 30 000 Personen. Nicht zuletzt wegen der ‚Aktion Kinder der Landstrasse‘, die im Namen des Schutzes fahrender Kinder mehr als 600 ihren fahrenden Eltern weggenommen und zwangsweise sesshaft gemacht hatte, lebt heute eine grosse Mehrheit der Fahrenden sesshaft.“

(<http://www.bak.admin.ch/kulturschaffen/04265/04267/index.html?lang=de>, abgerufen am 21. Februar 2015)

Heute gibt es eine Tendenz, diesen Begriff wieder einzuengen auf die „fahrenden Fahrenden“.

Öffentlichkeitsarbeit

Immer wieder ist die Radgenossenschaft Mittlerin gewesen zwischen Minderheiten und Öffentlichkeit. Sie half

Journalistinnen und Journalisten, zu Kontakten und Interviews zu kommen für geplante Zeitungsartikel, Buchpublikationen, Filme. Als Beispiele seien nur genannt: Willi Wottrengs Buch „Zigeunerhäupling“ (Orell Füssli-Verlag), der Dokumentarfilm „Jung und Jenisch“ (von Martina Rieder und Karoline Arn), das demnächst erscheinende Buch über die Jenischen von Michèle Minelli (Verlag Hier und Jetzt). Mehrfach konnte die „Feckerkilbi“ organisiert werden, die als ein Schaufenster der Minderheitenkulturen diene.

Dokumentationszentrum

Wichtige Errungenschaft ist das Dokumentationszentrum, das als Ort der Begegnung, der Information, der Vermittlung und der Beratung dient. Es ist eine einzigartige Stätte für die Minderheiten in der Schweiz und jene Interessierten, die über die Minderheiten etwas wissen wollen. Seine Tätigkeit müsste dringend ausgebaut werden durch weitere Erschliessung, Erhöhung der Präsenz und aktive Werbung, was derzeit aufgrund der Finanz- und Personalsituation nicht möglich ist. Ebenfalls sollten seine Bestände systematisch erforscht und ausgewertet werden.

Die Organisation der Radgenossenschaft

Die Radgenossenschaft hat in den vergangenen Jahrzehnten davon gelebt, dass ein Angehöriger der Minderheiten Präsident war, und dass dieser Präsident immer auch operativ tätig war – konkret, dass er bei seinen Leuten auftauchte und mit den Behörden redete. Die Geschäftsführenden dagegen waren traditionell Angehörige der Mehrheitsgesellschaft, was wiederholt dann zu Problemen führte, wenn sie versuchten, die Gesamtorganisation in den Griff zu nehmen.

Es ist unerlässlich, dass die Radgenossenschaft in den Händen der Minderheiten selbst bleibt und dass die Geschäftsführung sich auf eine Hilfsrolle beschränkt.

Der Bund und seine Subventionen

Die Radgenossenschaft kämpfte sich die ersten Jahre ohne Bundeshilfe durch. Das war ein Bekenntnis zur „Selbstorganisation der Minderheiten.“

Nachdem sich dann Bundesrat Alfons Egli am 7. Mai 1987 im Parlament für die Aktion der Pro Juventute entschuldigt hatte, unterstützte der Bund erstmals für 1987 die Radgenossenschaft mit regulären Subventionen. Die

Subventionierung erfolgte offensichtlich im schamhaften Bewusstsein der Helferrolle, die der Bund bei der Verfolgung der Kinder der Landstrasse gespielt hatte, im Sinne einer „Wiedergutmachung“. Sie war nicht gebunden an die Erbringung bestimmter „Leistungen“.

Diese Subventionierung ermöglichte es der Radgenossenschaft, ein Büro zu mieten und eine Sekretärin anzustellen und damit erstmals mit einem Sekretariat die anfallenden Aufgaben zu erledigen.

Indem der Bund die Radgenossenschaft mehr und mehr als „Dachorganisation“ bezeichnete, übertrug er ihr indes auch die Aufgabe, Subventionen an weitere Organisationen zu verteilen. Offensichtlich wollte der Bund mögliche Streitereien innerhalb der Minderheiten der Radgenossenschaft zur Bewältigung überlassen. Eine dramatische Situation entstand tatsächlich dadurch, dass der Bund diese Subventionen seit den 1990er Jahren sukzessive kürzte, der Radgenossenschaft aber den Titel „Dachorganisation“ beließ. Da die Radgenossenschaft Gelder nicht mehr weiterverteilen konnte, wurde auch ihr Rolle als „Dachorganisation“ unterminiert.

Derzeit – 2015 – streicht der Bund die Subventionen an die Radgenossenschaft massiv zusammen und verbindet dies mit steigenden Anforderungen an Dienstleistungen, die die Radgenossenschaft mit den sinkenden Mitteln erbringen

soll. Das Funktionieren der Radgenossenschaft wird derzeit gefährdet, und zwar nicht durch innere Probleme, sondern allein durch die Repressionspolitik des Bundes.

Um zu veranschaulichen, um welche Grössenordnungen es geht, sei angeführt, dass die jährlichen Subventionen des Bundes für die Radgenossenschaft 1/32 (einen Zweiunddreissigstel) dessen ausmachen, was beispielsweise das Zürcher Opernhaus an öffentlichen Geldern jährlich erhält.

Dienstleistungen erbringen als souveräne Minderheitenorganisation

Vergessen geht bei der derzeitigen Handhabung der Subventionen durch den Bund einerseits, dass der Bund die Fahrenden unterstützen muss, weil er geholfen hat, sie zu verfolgen. Und verdrängt werden soll offenbar, dass die Radgenossenschaft von ihrer Herkunft her vor allem eine politische Stimme der Minderheiten ist, nicht ein halbstaatlicher Dienstleistungsbetrieb.

Eine Organisation wie die Radgenossenschaft kann und will Dienstleistungen erbringen nach Absprache mit dem Bund, aber sie ist kein Dienstleistungsbetrieb des Bundes, das würde dem Prinzip der Selbstorganisation der Minderheiten

widersprechen. Es muss gewährleistet bleiben, dass Bund und Minderheitenorganisationen sich auf Augenhöhe begegnen. Das ist eine Frage der Haltung gegenüber den Minderheitenvertretern, die sich derzeit oft wie Schulkinder behandelt fühlen, gegängelt durch Belohnung und Strafe. Dass eine öffentlich anerkannte politische und historische Pflicht zur Unterstützung der Minderheiten besteht, unterscheidet die Behandlung der Minderheitsorganisationen von üblichen Auftragnehmern.

Die historische Mitschuld des Bundes an der Schädigung der Minderheiten, die auch in der zweiten und dritten Generation nachwirkt, ist der Grund, warum er die Organisationen der Minderheiten zu unterstützen hat. Hinzu kommen die Verpflichtungen gemäss dem Rahmenabkommen zum Schutz der nationalen Minderheiten, das von der Schweiz 1998 genehmigt wurde: Artikel 5.1. besagt: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Bedingungen zu fördern, die es Angehörigen nationaler Minderheiten ermöglichen, ihre Kultur zu pflegen und weiterzuentwickeln und die wesentlichen Bestandteile ihrer Identität, nämlich ihre Religion, ihre Sprache, ihre Traditionen und ihr kulturelles Erbe, zu bewahren.“

Künftige Tätigkeiten

Aufgrund ihrer Geschichte soll die Radgenossenschaft in Zukunft dort weiter wirken, wo sie Stärken hat und wo der Verzicht auf ihre Arbeit für die Minderheiten einen Verlust darstellt.

Die Generalversammlung 2015 und 2016 ist eingeladen, diese Punkte zu diskutieren und bei Bedarf dazu Stellung zu nehmen:

a) Soziale Einzelfallhilfe

Ein beträchtlicher Teil der Angehörigen unserer Minderheiten ist in sozialen Nöten, oft als Folge der Geschehnisse in der Vergangenheit. Es ist unerlässlich, dass möglichst viele mithelfen, diese Nöte zu lindern. So ist als ein positiver Beitrag etwa die Tätigkeit von Naschet Jenische zu erwähnen. Keine Stelle wird aber imstande sein, diese Aufgabe allein zu erfüllen; auch die Radgenossenschaft nicht. Jede Organisation muss ihren Beitrag zur Einzelfallhilfe leisten, soweit sie das mit ihren Kräften kann. Wer den einzelnen Menschen nicht hilft, ist unglaublich, wenn er dem ganzen Volk helfen will.

b) Lebensraum für Fahrende

Die Frage des Lebensraums für Fahrende – den sichtbarsten Teil der Minderheiten – stellt sich ähnlich wie die Einzelfallhilfe. Alle Minderheitengruppen müssen mithelfen, Plätze zu sichern und zu beschaffen. Es ist klar, dass die Stiftung des Bundes „Zukunft Schweizer Fahrende“ nicht imstande ist, Plätze zu pflegen, wenn nicht jene, welche die Plätze nutzen, mithelfen. Plätze müssen bewirtschaftet werden, man muss mit den Menschen reden, die sie benutzen, allenfalls sind Konflikte zu regeln; das können am besten die Angehörigen der Minderheiten selber. Es ist daran zu erinnern, dass die Stiftung in den Anfangsjahren ausdrücklich als „notwendige Ergänzung zur Radgenossenschaft“ gesehen wurde. (Siehe etwa: Botschaft über einen Rahmenkredit an die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» für die Jahre 2007–2011)

Die Radgenossenschaft hat zwar nie einen Bundesauftrag gehabt, sich um Plätze zu kümmern, dies aber immer aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln dennoch getan. Diese Leistung muss anerkannt werden. Es gibt keinen anderen Weg für den Bund, Lebensraum für Fahrende zu schaffen, als mit den Fahrenden und allen ihren Organisationen.

c) Dokumentationszentrum

Das Dokumentationszentrum der Radgenossenschaft besteht aus einer Sammlung von Objekten und von Dokumenten – internen wie externen –, einem Raum mit Ausstellung und Sitzungen sowie einem Präsenzdienst, der geleistet wird durch die Geschäftsstelle der Radgenossenschaft: durch Sekretariat, Präsident, Geschäftsführer. Die Besucherzahl ist gemessen an der Bedeutung dieses Zentrums ungenügend. Die wissenschaftliche Aufarbeitung namentlich des Bildarchivs konnte bisher nicht erledigt werden. Die Pflege und der Ausbau der Bestände erfordern Personalaufwand. Die schrittweise Kürzung der Bundessubventionen betrifft konkret das Dokumentationszentrum; der Ausbau der Dokumentenerfassung musste gestoppt werden.

Ohne Investition in das Dokumentationszentrum und ohne die Katalogisierung der Dokumente kann das Zentrum seine Aufgabe nicht erfüllen.

d) Politische Stellungnahmen

Die Radgenossenschaft, gegründet als politische Organisation, soll sich weiterhin zu Anliegen der Minderheiten äussern. Dies namentlich auch durch die Publikation „Scharotl“, die auszubauen ist. Die Anstellung

eines Teilzeitredaktors oder einer journalistischen Hilfskraft wäre erwünscht.

e) Vernetzung für Kulturprojekte

Eine Stärke der Radgenossenschaft besteht darin, dass sie innerhalb der Minderheiten wie auch im breiten Feld von sympathisierenden Kräften vernetzt ist mit vielen Personen, die in ihren Kreisen Leitfiguren sind und damit Multiplikatoren. Die Radgenossenschaft kann dieses Netzwerk immer wieder nutzen, um Projekte zu befördern, namentlich im kulturellen Bereich: Schule, Bildung, Sprache, Aufklärung, Dank ihrer vielfältigen Beziehungen und ihrem starken Namen kann die Radgenossenschaft Drehscheibe und Dach für Projekte sein.

f) Kein Alleinvertretungsanspruch

Neben der Radgenossenschaft sind mit den Jahren andere Organisationen aus den Minderheiten entstanden, die sich um Teilfragen kümmern oder auch als Gegenspieler der Radgenossenschaft verstehen. Das ist an sich erfreulich, zeugt es doch davon, dass die Minderheiten leben. So wie es bei den Sesshaften verschiedene Parteiströmungen gibt, darf

es diese auch bei den Nichtsesshaften geben. Sowenig wie SVP und SP bei den Sesshaften eine gemeinsame Organisation bilden, sowenig soll dies von den Nichtsesshaften gefordert werden. Dass es zu gemeinsamen Aktionen kommen kann, hat sich aber gezeigt.

Die Radgenossenschaft wird sich auch künftig um Kontakte zu allen Organisationen bemühen, die ein zivilisiertes Verhalten beachten. Wie übel und unter der Gürtellinie eine ganze Anzahl jenischer Exponentinnen und Exponenten beschimpft und bedroht wurden, sei hier nur angetönt. Doch die Radgenossenschaft wird in den konkreten Sachfragen weiterhin auch mit Gegenspielern zusammenzuarbeiten versuchen. Die Radgenossenschaft will keinen Alleinvertretungsanspruch; sie will aber als die traditionsreiche, einflussreiche und gut vernetzte Stimme der Minderheiten anerkannt werden, zu der sie im Lauf ihrer Geschichte geworden ist.

g) Westschweiz

Die Radgenossenschaft hat immer wieder Schwierigkeiten gehabt, eine kontinuierliche, enge Zusammenarbeit mit den Angehörigen der Minderheiten in der Westschweiz zu erreichen. Sie hat zwar immer wieder einzelne Westschweizer Exponenten auf ihrer Seite gehabt, und sie

hat in der „Mission tzigane“ / Zigeunermission einen langjährigen Verbündeten. Die Sprache bleibt aber eine grosse Hürde.

Eine wirksame Vertretung der Westschweiz in der Radgenossenschaft scheiterte bis jetzt an den Ressourcen: namentlich Sprachkenntnisse, Reisedistanzen, Übersetzungskapazitäten. Die Radgenossenschaft sollte dennoch versuchen, diese Vertretung wahrzunehmen. Auch dies verlangt allerdings eine Stärkung der Radgenossenschaft und nicht den weiteren Abbau ihrer Ressourcen.

Der Bund ist aufgefordert, durch die Stärkung der Radgenossenschaft dazu beizutragen.

Finanzierung

Die Radgenossenschaft hat dem Bundesamt für Kultur, dem hauptsächlichen Geldgeber, Ende 2014 ein provisorisches Budget 2015 eingereicht, das darauf basiert, die bisherigen Tätigkeiten auf einem minimalen Niveau weiterzuführen.

Eine vom Bundesamt für Kultur veranlasste Revision der Finanzen der Radgenossenschaft durch eine externe

Treuhandstelle hat – die KMU Treuhand und Revisions AG – enthält die Feststellung: „Sollte das BAK für das Kalenderjahr 2015 einen wesentlich tieferen Betriebsbeitrag leisten, ist die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit erheblich gefährdet, ohne anderweitige, alternative Finanzierungen gar verunmöglicht.“

Dies ist keine Drohung der derzeitigen Geschäftsleitung der Radgenossenschaft, sondern die Darlegung einer unabhängigen und gegenüber der Radgenossenschaft kritisch eingestellten Stelle.

Ein weiterer Abbau der Bundesleistungen könnte nur aufgefangen werden durch einen Abbau bei den Löhnen oder bei den Mietkosten. Beides führt zu einer mittelfristigen und möglicherweise kurzfristigen Schliessung des Dokumentationszentrums bzw. der darin befindlichen Geschäftsstelle.

Umgekehrt wird die Radgenossenschaft sich weiterhin ergänzend nach weiteren Finanzhilfen umsehen, von der Vermehrung der Anzahl zahlender Mitglieder bis zum Sponsoring von Aktionen.

Fazit

Die Radgenossenschaft ist eine traditionell starke Marke und eine weiterhin einflussreiche Minderheitenstimme der Schweiz. Es ist das Interesse der Jenischen, Sinti und auch der Roma, dass sie gestärkt wird. Es ist unseres Erachtens auch das Interesse des Bundes, dass sie gestärkt wird als ein Ansprechpartner und eine einflussreiche Stimme der Minderheiten.

Wir rufen das Volk der Jenischen und Sinti/Manousch auf, sich hinter die Radgenossenschaft zu stellen. Wir fordern den Bund auf, seine „Indianerpolitik“ zu beenden und das Angebot einer konstruktiven strategischen Zusammenarbeit anzunehmen.

ww / dh, März 2015

